

BRANTEC INFORMIERT

Januar 2015

Überarbeitete DIN 14096 „Brandschutzordnung“

Brandschutzordnungen werden als Instrumente des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes bei vielen Objekten bereits in der Baugenehmigung oder im mit der Baugenehmigung verknüpften Brandschutzkonzept gefordert. Brandschutzordnungen regeln Maßnahmen zur Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall in einem konkreten Gebäude oder Betrieb.

Im April 2014 wurde die dritte und aktuell gültige Fassung der Norm veröffentlicht, in den nächsten Abschnitten werden die wichtigsten Änderungen kurz vorgestellt.

Beginnend mit der strukturellen Form ist festzustellen, dass die Norm nicht mehr aus drei Teilen sondern nur noch aus einem Teil besteht. Den Teilen A, B und C der Brandschutzordnung sind jeweils eigene Kapitel bzw. Abschnitte zugeordnet.

Die erste und auch eine der wichtigsten inhaltlichen Änderungen ist die Aufnahme des Begriffes „fachkundige Person“ im Zusammenhang mit der verpflichtenden Überprüfung der Brandschutzordnung alle zwei Jahre.

Als „fachkundig“ wird in diesem Kontext eine Person verstanden, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Erfahrungen und Tätigkeiten die sachgerechte Prüfung der Brandschutzordnung durchführen und mögliche Gefahren im Objekt erkennen und beurteilen kann. Die Fachkunde ist auf Verlangen der zuständigen Behörde nachzuweisen. Als Fachkundiger gelten z. B. Brandschutzbeauftragte, die nach vfdB-Richtlinie 12/09-01:2009-03 ausgebildet sind.

Die verpflichtende Überprüfung der Brandschutzordnung alle zwei Jahre soll sicherstellen, dass Änderungen in den Betriebsabläufen, der baulichen Gegebenheiten oder der Personalsituation in den Dokumenten Berücksichtigung finden. Die Verantwortung für die Aktualität und die Umsetzbarkeit der Brandschutzordnung sowie der Dokumentation der Prüfung liegt i. d. R. beim Betreiber (z. B. Arbeitgeber).

Für die Brandschutzordnung Teil A (Aushang) wurden neue Vorgaben zum Layout und Inhalt (Mindestgröße DIN A4, Datum der Erstellung muss ersichtlich sein, zu verwendende Schlagworte und Überschriften) gemacht, einzelne Begriffe modernisiert und die nach DIN EN ISO 7010 (s. a. unseren Infobrief vom Juni 2014) überarbeiteten Piktogramme mit der zugehörigen Bezeichnung aufgenommen.

Der Teil für Personen ohne besondere Aufgaben im Brandschutz bzw. für Personen die sich regelmäßig im Objekt aufhalten (Teil B) und der Teil für Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz (Teil C) muss nach neuer Norm jeweils ein Deckblatt (sogenannte Einleitung) erhalten, aus dem der konkrete Geltungsbereich, der angesprochene Personenkreis und die Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person hervorgeht. Weiterhin wurden in beiden Teilen geringfügige Anpassungen in den Begrifflichkeiten (z. B. beim Notrufschema) vorgenommen. Für beide Teile wurde die Möglichkeit der „Anhänge“ neu aufgenommen. In diesen können beispielsweise Pläne, Zeichnungen, Merkblätter und Checklisten aufgenommen werden.

Die neue DIN 14096 berücksichtigt nur noch die neuen Piktogramme nach DIN EN ISO 7010. Wie bereits im letzten Infobrief dargestellt, ist eine Umrüstung des Bestandes grundlegend erforderlich. Mittels einer Gefährdungsbeurteilung für das gesamte Objekt kann die Weiternutzung ermöglicht werden. Entsprechend ist bei einer Anpassung der Piktogramme die Brandschutzordnung zu aktualisieren.

Gerne beraten wir Sie zum Thema in einem persönlichen Gespräch. Neben der Erstellung einer neuen objektbezogenen Brandschutzordnung, überprüfen und aktualisieren wir mit unserem fachkundigen Personal auch Ihre bereits vorhandene Ordnung. Sprechen Sie uns einfach an.

Brände verhüten



Keine offenen Flammen; Feuer, offene Zündquellen und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

- Handfeuermelder betätigen
- Notruf: Festnetz 112, Mobil 112

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

- Feuerlöscher oder Löschschlauch benutzen

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 für die Firma Mustermann, Musterstraße 112, 11234 Feuerstadt